

**441 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP**

**Einspruch des Bundesrates  
gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates  
vom 17. Oktober 1984 betreffend ein Bundes-  
gesetz, mit dem das Bauern-Sozialversiche-  
rungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum  
Bauern-Sozialversicherungsgesetz)**

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER VORSITZENDE DES BUNDESRATES  
Zl. 152/2-BR/84

An den  
Herrn Präsidenten des Nationalrates

Der Bundesrat hat in seiner heutigen Sitzung den  
Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Okto-  
ber 1984 betreffend ein

Bundesgesetz, mit dem das Bauern-Sozialversi-  
cherungsgesetz geändert wird (8. Novelle zum  
Bauern-Sozialversicherungsgesetz),  
in Verhandlung genommen und beschlossen, gegen  
diesen Gesetzesbeschluß mit der angeschlossenen  
Begründung Einspruch zu erheben. %

Hievon beehre ich mich im Sinne des Art. 42  
Abs. 3 B-VG die Mitteilung zu machen.

Unter einem wird der Einspruch des Bundesrates  
auch dem Herrn Bundeskanzler zur Kenntnis  
gebracht.

25. Oktober 1984

Dkfm. Dr. Frauscher

**Begründung  
des Einspruches des Bundesrates vom  
25. Oktober 1984 betreffend den Gesetzesbe-  
schluß des Nationalrates vom 17. Oktober  
1984 über ein Bundesgesetz, mit dem das Bau-  
ern-Sozialversicherungsgesetz geändert wird  
(8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungs-  
gesetz)**

Die 8. Novelle zum Bauern-Sozialversicherungs-  
gesetz gehört zum sozialistischen Pensionsbela-  
stungspaket.

Dies bedeutet

- Erhöhung des Pensionsbeitrages um ein hal-  
bes Prozent auf 12,5%, gleichzeitig wird auch  
die Abgabe von land- und forstwirtschaftli-  
chen Betrieben erhöht sowie Umschichtung  
von 60 Millionen Schilling aus den Über-  
schüssen der bäuerlichen Unfallversicherung  
zur Pensionsversicherung,
- Pensionskürzungen bei bestehenden Pensio-  
nen durch eine Verschlechterung der Pen-  
sionsdynamik ab 1986 (durch die Berücksich-  
tigung der Arbeitslosigkeit),
- Benachteiligung von Frauen mit Kindern  
(durch den Wegfall des Grundbetrages bei  
der Pensionsbemessung),
- keine Förderung der Eigenvorsorge.

Trotz eingehender Bemühungen der Österrei-  
chischen Volkspartei waren SPÖ und FPÖ im Zuge

der Beratungen im Nationalrat über die 8. Novelle  
zum Bauern-Sozialversicherungsgesetz nicht bereit,  
von der grundsätzlich falschen Philosophie der  
Belastungen und der Kürzungen abzugehen. Das  
jetzt vorliegende Pensionsbelastungspaket bringt  
keine langfristige Sicherung der Pensionen, son-  
dern lediglich eine kurzfristige Entlastung des  
Staatshaushaltes.

Die Österreichische Volkspartei stellt der Bela-  
stungspolitik der Regierung Sinowatz/Steger ihr  
Konzept einer offensiven Wirtschaftspolitik gegen-  
über, das darauf abzielt, die Arbeitslosigkeit zu sen-  
ken, das Budget zu sanieren, zwangsweise Pensio-  
nierungen zu vermeiden und die Pensionen langfri-  
stig zu sichern.

Mittel- und langfristig können Pensionen nur  
unter zwei Voraussetzungen finanziert werden:

- Durch eine wirtschaftspolitische Wachstums-  
strategie, weil Arbeitslose keine Pensionsbei-  
träge zahlen;
- durch ein rigoroses Sparprogramm im Staats-  
haushalt, weil das Geld, das heute für Ver-  
schwendungsprojekte ausgegeben wird, bes-  
ser eingesetzt werden muß.

Aus all diesen Gründen erhebt der Bundesrat  
gegen den im Titel zitierten Gesetzesbeschluß des  
Nationalrates Einspruch.